



## Handreichung für Lehrende zur Aufzeichnung von Online-Lehrveranstaltungen

Stand: 20.11.2020

Die Aufzeichnung von Online-Lehrveranstaltungen, an denen Studierende teilnehmen, ist mit Zoom aus den folgenden Gründen datenschutzrechtlich nicht möglich:

1. Auch, wenn Bilder und Mikrofone der Studierenden ausgeschaltet sind und Chatbeiträge für Studierende nicht einsehbar sind, speichert Zoom z.B. Zugangsdaten der Studierenden bei der Aufzeichnung mit ab. Hierfür braucht es eine datenschutzrechtlich verwertbare Einwilligung der Studierenden, die über Zoom nicht eingeholt werden kann.
2. Eine z.B. in ILIAS als Zugangsbedingung für die Zoom-Aufzeichnung erteilte Einwilligung kann im Nachhinein von den Studierenden widerrufen werden, was das Löschen der Aufzeichnungsdatei zur Folge haben muss. Damit wäre die angestrebte asynchrone Bereitstellung nicht dauerhaft gesichert.

Nähere Information finden Sie in den „Datenschutzrechtlichen Hinweisen“ im Anhang.

Die im Folgenden genannten Aufzeichnungen von Online-Lehrveranstaltungsformaten können realisiert werden. Die jeweils zulässigen Aufzeichnungsmöglichkeiten und deren technische Umsetzung sind aufgeführt und müssen berücksichtigt werden. **Dabei gilt generell: Die Aufzeichnung von Daten der Studierenden als Teilnehmende an der Lehrveranstaltung ist unzulässig.** Dies betrifft vor allem den Rückkanal (Live-Bild, Live-Ton, Live-Text, etwa Chat oder Fragen über Mikrofon), offene Diskussionen, Einzelgespräche zwischen Dozierenden und Studierenden und Gruppenarbeiten.

Weitere Informationen zur Frage, warum ein asynchrones Angebot von Lehrveranstaltungen über Aufzeichnungen mit oder ohne Beteiligung von Studierenden wichtig ist, finden Sie im [Eckpunktepapier](#) zur Gestaltung des Wintersemester 2020/21.

### 1. Asynchrone Online-Vorlesung ohne Studierende mit Aufzeichnung

- Wird vorab ohne Studierende am PC oder im Hörsaal aufgezeichnet und anschließend asynchron zur Verfügung gestellt.
- Was aufgezeichnet werden darf: Vorlesungspräsentation (d.h. Live-Bild, Live-Ton, Live-Text/Präsentation der Lehrperson/en).
- Aufzeichnung zulässig mit Zoom oder anderer Videokonferenzsoftware mit Aufzeichnungsfunktion; PowerPoint (mit Live-Bild der Lehrenden ab Version 2019); Screen-Recorder wie OBS (Freeware), APowerSoft (Lizenzkosten) oder Camtasia (Lizenzkosten). Aufzeichnung im Hörsaal möglich mit vorhandener Technik und dem p2go Server.
- Das Formular für die Freischaltung der Aufzeichnungsfunktion von Zoom nur für dieses Anwendungsszenario [finden Sie hier](#). Dies beinhaltet eine Erklärung zur

datenschutzkonformen Verwendung ausschließlich für Formate ohne teilnehmende Studierende.

## **2. Synchroner Online-Vorlesung mit passiver Teilnahme von Studierenden ohne Aufzeichnung**

- Findet als Videokonferenz synchron mit Studierenden statt, die aber nur zuhören und zusehen und sich nicht beteiligen können. Die Vorlesung wird nicht aufgezeichnet, ist also nur einmalig als synchrone Veranstaltung für Studierende verfügbar.
- Durchführung zulässig mit Videokonferenzsoftware (Zoom Meetings oder ggf. Zoom Webinar-Lizenz). [Anleitung zur Einstellung des Meetings](#)

## **3. Synchroner Online-Vorlesung mit passiver Teilnahme von Studierenden mit Aufzeichnung**

- Findet als Videokonferenz synchron mit Studierenden statt, die aber nur zuhören und zusehen und sich nicht beteiligen sollen bzw. dürfen. Die Vorlesung wird aufgezeichnet und anschließend asynchron zur Verfügung gestellt.
- Was aufgezeichnet werden darf: Vorlesungspräsentation (d.h. Live-Bild, Live-Ton, Live-Text/ Präsentation der Lehrperson/en). Jegliche Angaben zu den passiven Teilnehmenden dürfen nicht mit aufgezeichnet werden (Rückkanal; Live-Bild, Live-Ton, Live-Text der Studierenden, auch Namen oder Kacheln).
- Durchführung der Vorlesung mit Zoom, Zoom Webinar-Lizenz oder anderer Videokonferenzsoftware. Diese ist so zu konfigurieren, dass Teilnehmerinformationen und Beteiligungsmöglichkeiten (Rückkanal; Live-Bild, Live-Ton, Live-Text der Studierenden) deaktiviert sind. Entsprechende [Anleitungen zur Konfiguration](#) finden Sie auf den Seiten des KIM, die sich gerade in Überarbeitung befinden. Aufzeichnung mit PowerPoint (mit Live-Bild der Lehrenden ab Version 2019 möglich), einem Screenrecorder wie OBS (Freeware), APowerSoft (Lizenzkosten) oder Camtasia (Lizenzkosten) mit ausreichender Eingrenzung (zeitlich und/oder durch Fenster auf dem Bildschirm), um die Aufzeichnung des studentischen Rückkanals (s.o.) eindeutig auszuschließen. Auf den Seiten des KIM finden Sie Empfehlungen und Anleitungen zur [Verwendung von Screenrecordern](#). Dieser Bereich wird derzeit überarbeitet.

## **4. Synchroner Online-Vorlesung mit aktiver Teilnahme von Studierenden ohne Aufzeichnung**

- Beispielsweise Vorlesung oder auch Fragestunde: Findet als Videokonferenz synchron mit Studierenden statt, die über Live-Text (Chat) oder auch über Live-Ton Fragen stellen oder Diskussionsbeiträge liefern. Die Vorlesung wird nicht aufgezeichnet, ist also nur einmalig als synchrone Veranstaltung für Studierende verfügbar.
- Durchführung zulässig mit Videokonferenzsoftware (Zoom Meetings oder ggf. Zoom Webinar-Lizenz) Angaben zu den Teilnehmern (Rückkanal; Live-Bild, Live-Ton, Live-Text, auch Namen oder Kacheln) dürfen sichtbar sein. Fragen können von den Studierenden im Live-Text (Chat) oder auch über den Live-Ton gestellt werden, für alle Lesbar oder hörbar sein und müssen deshalb auch nicht zwingend vom Referenten wiederholt werden.

## **5. Synchroner Online-Vorlesung mit aktiver Teilnahme von Studierenden mit Aufzeichnung**

- Findet als Videokonferenz synchron mit Studierenden statt, die über den Live-Text (Chat oder z.B. Fragen-Antwort-Runden) schriftlich Fragen stellen oder Diskussionsbeiträge liefern. Die Veranstaltung, wird aufgezeichnet und anschließend asynchron zur Verfügung gestellt.

- **Was aufgezeichnet werden darf:** *Ausschließlich* die Vorlesungspräsentation (d.h. Live-Bild, Live-Ton, Live-Text/ Präsentation der Lehrperson/en). Der Rückkanal (Rückkanal; Live-Bild, Live-Ton, Live-Text der Studierenden, etwa Chat aber auch Namen und Kacheln) darf *nicht* mit aufgezeichnet werden. Fragen der Studierenden müssen außerhalb der Aufzeichnung entgegengenommen, vom Referenten in der Aufzeichnung wiederholt und dann beantwortet werden. Beiträge von Studierenden zu Diskussionen oder Gruppenarbeit dürfen nicht aufgezeichnet werden.
- Durchführung zulässig mit Videokonferenzsoftware (Zoom Meetings oder ggf. Zoom Webinar-Lizenz) Aufzeichnung mit PowerPoint (mit Live-Bild der Lehrenden ab Version 2019 möglich), einem Screenrecorder wie OBS (Freeware), APowerSoft (Lizenzkosten) oder Camtasia (Lizenzkosten) mit ausreichender Eingrenzung (zeitlich und/oder durch Fenster auf dem Bildschirm), um die Aufzeichnung des studentischen Rückkanals eindeutig auszuschließen. [Auf den Seiten des KIM finden Sie Empfehlungen und Anleitungen zur Verwendung von Screenrecordern](#). Dieser Bereich wird gerade überarbeitet.

## 6. Synchrone Online-Veranstaltung **mit überwiegend aktiver Teilnahme** der Studierenden **(keine Aufzeichnung erlaubt)**

- Beispielsweise Seminare oder Diskussionsrunden. Findet als Videokonferenz synchron mit Studierenden statt, die ggf. mit Live-Bild und Bildschirmfreigabe, Live-Text (Chat) oder über Live-Ton Vorträge halten oder Diskussionsbeiträge liefern. In diesen Veranstaltungen werden die Qualifikationsziele in der Regel erst durch die aktive Teilnahme erreicht; eine asynchrone Bereitstellung kann das Erreichen der Qualifikationsziele nicht ermöglichen.
- Die Veranstaltung darf nicht aufgezeichnet werden! Wenn die Lern- und Qualifikationsziele nur durch eine aktive Teilnahme erreicht werden können, ist eine asynchrone Bereitstellung nicht zielführend.
- Durchführung zulässig mit Videokonferenzsoftware (Zoom Meetings oder ggf. Zoom Webinar-Lizenz).

**ANHANG**

**Datenschutzrechtlicher Hintergrund  
(folgt in Kürze)**